

Geprüfter Medienfachwirt (IHK)

Als Medienfachwirt verfügen Sie über eine breitgefächerte Kompetenz in der Medien- und Informationstechnik gepaart mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Damit sind Sie bestens gerüstet für verantwortungsvolle Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der Medienwirtschaft, die Sie als qualifizierte Führungskraft selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen. Zu dem vielseitigen Tätigkeitsfeld gehören Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle medientechnischer Produktionen unter Berücksichtigung technischer, kaufmännischer und rechtlicher Aspekte, Kundenberatung, Erstellung von Marketingkonzepten und Kalkulationen ebenso wie Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement. Mit Projektorganisation und Mitarbeiterführung liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der internen Kommunikation. Ausführliche Informationen zu diesem Lehrgang senden wir Ihnen gern zu.

Inhalt

- Grundlegende Qualifikationen
 - Rechtsbewusstes Handeln
 - Betriebswirtschaftliches Handeln
 - Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
 - Zusammenarbeit im Betrieb
- Handlungsspezifische Qualifikationen im Handlungsbereich Medienproduktion
 - Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion
 - Medienproduktion (Vertiefungsrichtung Digital oder Print)
 - Digitalmedienprozesse oder Druckvorstufenprozesse (Vertiefungsrichtung Digital oder Print)
 - Medienkalkulation und Produktionsplanungssysteme (Vertiefungsrichtung Digital oder Print)
- Handlungsspezifische Qualifikationen im Handlungsbereich Führung und Organisation
 - Personalmanagement
 - Marketing
 - Kosten- und Leistungsmanagement
 - Medienrechtliche Vorschriften
- Coaching zur Vorbereitung auf eine Gesamtplanung (Projektarbeit) und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Termine

28.11.11 – 06.11.13	MAMEFA1011
montags und mittwochs von 18:00 bis 21:15 Uhr, teilweise samstags sowie drei Vollzeitwochen (Bildungsurlaub) von 09:00 bis 16:00 Uhr, ca. 880 Unterrichtsstunden (Frühbucherpreis bis zum 28.09.2011: 5.795,00 EUR)	
Preis: 6.100 EUR	
13.11.12 – 08.11.14	MAMEFA2011
dienstags und donnerstags von 18:00 bis 21:15 Uhr, teilweise samstags sowie drei Vollzeitwochen (Bildungsurlaub) von 09:00 bis 16:00 Uhr, ca. 880 Unterrichtsstunden (Frühbucherpreis bis zum 13.09.2012: 5.795,00 EUR)	
Preis: 6.100 EUR	

Ihr Nutzen

Sie sind interdisziplinär aufgestellt und qualifiziert, Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie haben beste Perspektiven in einer faszinierenden Zukunftsbranche – sei es in einer Werbeagentur, Druckerei, in einem Verlag, einem Fernseh- oder Radiosender.

Teilnehmerkreis

Absolventen eines anerkannten Ausbildungsberufs, der der Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, benötigen ein Jahr Berufspraxis, um am ersten Prüfungsteil teilnehmen zu können. Absolventen anderer Ausbildungsberufe benötigen zwei Jahre, alle Anderen fünf Jahre Berufspraxis. Es wird ein weiteres Jahr Berufspraxis benötigt, um den zweiten Prüfungsteil in Angriff nehmen zu können. Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Medienfachwirts aufweisen. Ferner muss der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen und damit die Ausbildereignung nachgewiesen werden. Wenn Sie durch Zeugnisse oder auf andere Weise glaubhaft machen können, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, können Sie ebenfalls zugelassen werden.

Bitte beachten Sie: Über Ihre Prüfungszulassung entscheidet die Handelskammer Hamburg auf Grundlage der zum Zeitpunkt Ihrer Prüfungsanmeldung gültigen Rechtsverordnung.

**HK****Handelskammer Hamburg
HKBiS Bildungs-Service**

A. Veranstaltung	<input type="checkbox"/> MAMEFA1011 28.11.11 – 06.11.13 – 6.100 EUR (Frühbucherpreis bis zum 28.09.2011: 5.795,00 EUR)			
	<input type="checkbox"/> MAMEFA2011 13.11.12 – 08.11.14 – 6.100 EUR (Frühbucherpreis bis zum 13.09.2012: 5.795,00 EUR)			
B. Teilnehmer/in	Teilnehmer <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (tagsüber)		
	Name, Vorname	Mobiltelefon		
	Straße	E-Mail		
	PLZ, Ort	Geburtstag, -ort		
C. Vertragspartner (nur von Fir- menkunden auszufüllen)	Firma	Ansprechpartner <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
		Name, Vorname		
	Straße	Telefon		
	PLZ, Ort	E-Mail		
D. gewünschte Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Überweisung des Gesamtbetrages (Bitte warten Sie die Rechnung ab.)			
	<input type="checkbox"/> Einzug des Gesamtbetrages von unten angegebenem Konto			
	<input type="checkbox"/> Einzug des Entgeltes in monatlichen Teilbeträgen (siehe Nr. 4 der beiliegenden Teilnahmebedingungen)			
	Konto	Kontoinhaber		
	BLZ	Bank		
		x rechtsverbindliche Unterschrift		
Widerrufsbelehrung				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Widerrufsrecht Der Teilnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB -InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg Fax 040/36138-750, Mail: hkbis@hk24.de </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Teilnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung ist kein Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die HKBiS mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird oder der Nutzer diese selbst veranlasst hat. </td> </tr> </table>			Widerrufsrecht Der Teilnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB -InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg Fax 040/36138-750, Mail: hkbis@hk24.de	Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Teilnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung ist kein Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die HKBiS mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird oder der Nutzer diese selbst veranlasst hat.
Widerrufsrecht Der Teilnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB -InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg Fax 040/36138-750, Mail: hkbis@hk24.de	Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Teilnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung ist kein Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die HKBiS mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird oder der Nutzer diese selbst veranlasst hat.			
Ende der Widerrufsbelehrung				
Hiermit melde ich mich bzw. oben genannte/n Teilnehmer/n verbindlich an. Die o.a. Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.				
		x _____		
Ort, Datum		rechtsverbindliche Unterschrift		

Teilnahmebedingungen (Stand: Januar 2010)

1. **Geltungsbereich:** Die Teilnahmebedingungen gelten für den mit der HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH abgeschlossenen Vertrag.
2. **Anmeldung und Anmeldebestätigung:** Die Veranstaltungen stehen für jeden zur Anmeldung offen. Je Teilnehmer und Veranstaltung wird ein Anmeldevordruck der HKBiS benötigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag mit dem Anmelder zustande. Der Anmelder kann bis zum Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer stellen.
3. **Zulassung zu Prüfungen:** Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer/Anmelder. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.
4. **Zahlungsbedingungen:** Über das Teilnahmeentgelt erhält der Anmelder mit Beginn der Veranstaltung eine Rechnung. Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Wenn eine Veranstaltung mehr als 100 Unterrichtsstunden umfasst oder länger als zwei Monate dauert, ist Zahlung in monatlichen Teilbeträgen möglich, wenn der HKBiS eine Einziehungsermächtigung erteilt wird und diese bis zum Ende der Laufzeit der Teilzahlungen aufrechterhalten bleibt. Die genauen Einzugstermine und Beträge sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Sollte der Anmelder mit zwei oder mehr der monatlichen Teilbeträgen in Rückstand geraten oder sollte die Einziehungsermächtigung erlöschen, entfällt die Stundung und die HKBiS hat das Recht, sofort den noch offenen Gesamtbetrag zu verlangen.
5. **Rücktritt des Anmelders:** Der Anmelder ist bis zum Kursbeginn zum Rücktritt berechtigt. Tritt der Anmelder von dem Vertrag zurück, kann HKBiS an Stelle des Kursentgeltes Ersatz für die getroffenen Kursvorbereitungen und für die Aufwendungen verlangen, sofern HKBiS den Rücktritt nicht zu vertreten hat. Die HKBiS kann in diesem Falle pauschale Rücktrittskosten geltend machen. Dem Anmelder bleibt es in diesem Falle unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt der Anmelder zwei Wochen und später vor Veranstaltungsbeginn zurück, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 60 Prozent des Kursentgeltes. Erfolgt der Rücktritt früher als zwei Wochen, jedoch nicht später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 40 Prozent des Kursentgeltes. Tritt der Anmelder früher als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, betragen die pauschalen Rücktrittskosten 15 EUR, jedoch höchstens 20 Prozent des Kursentgeltes.
6. **Kündigung des Anmelders:** Der Anmelder kann ordentlich erstmals zum Ablauf des sechsten Monats nach Kursbeginn mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Bei Verträgen mit einer kürzeren Laufzeit als sechs Monaten ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht des Anmelders, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Anmelder kann HKBiS Ersatz für die getroffenen Kursvorbereitungen und die Aufwendungen pauschalisiert geltend machen. Dem Anmelder bleibt auch in diesem Fall das Recht unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Der pauschale Ersatzanspruch beträgt 60 Prozent des gesamten Kursentgeltes, abzüglich des bereits anteilig angefallenen Kursentgeltes. Es wird klargestellt, dass bereits anteilig angefallene Kursentgelte nicht erstattet werden.
7. **Rücktritt durch die HKBiS:** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung hat die HKBiS das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Die HKBiS ist verpflichtet, den Anmelder unverzüglich über den Kursausfall zu unterrichten. Der Anmelder hat in diesem Fall keine Ansprüche gegen die HKBiS.
8. **Kündigung durch die HKBiS:** Die HKBiS kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe oder Weiterbildungsveranstaltungen und die Nichtbeachtung der Hausordnung und der Benutzerordnung für die EDV-Räume trotz einer Aufforderung, die Störung oder den Verstoß zu unterlassen, sowie die Nichtzahlung des Kursentgeltes trotz Zahlungsaufforderung. Die HKBiS behält sich vor, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen. Sie kann diesen Schadensersatz pauschalisieren. Dem Anmelder bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der pauschale Ersatzanspruch beträgt 75 Prozent des anteiligen Kursentgeltes für die restliche Laufzeit des Kurses im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung. Bereits anteilig angefallene Kursentgelte werden nicht erstattet. Sind Anmelder und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Anmelder ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.
9. **Organisatorische Änderungen:** Die HKBiS behält sich organisatorische Änderungen vor. Diese organisatorischen Änderungen können Dozentenwechsel oder auch Raumwechsels innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes sein. Die HKBiS bemüht sich, organisatorische Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte dies nicht gelingen, kann der Anmelder hieraus keine Rechte geltend machen.
10. **Haftung:** Die HKBiS haftet grundsätzlich nur für selbst oder durch ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen; insbesondere gilt dies bei Beschädigung und/oder dem Verlust von Sachen des Teilnehmers und/oder Anmelders. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die HKBiS auch bei einfacher Fahrlässigkeit.
11. **Vervielfältigung von Unterlagen:** Lehrgangs- und sonstige Unterlagen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der HKBiS vervielfältigt werden.
12. **Datenerfassung:** Der Anmelder erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die HKBiS sowie ggf. der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z.B. eine Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen einverstanden.
13. **Änderungen des Vertrags:** Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
14. **Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist Hamburg, soweit die Vertragsparteien Kaufleute sind.